

Internationaler Zivildienst
Deutscher Zweig des Service Civil International e. V.
Hamburg 1, Beim Stohhaus 14

B e r i c h t

über die Jahresversammlung des Internationalen Zivildienstes e.V. in der Jugendherberge Göttingen vom 3. März bis 5. März 1961

Tagesordnung

- Freitag 01. Sitzung des alten Arbeitsausschusses 1960
 02. Lichtbilder vom Israeldienst 1960
- Samstag 1. Begrüßung und Eröffnung der Jahresversammlung
 2. Anfragen zu den Tätigkeitsberichten
 3. Anfragen zu Jahresabschluß, Finanzbericht und Prüfungsberichten
 4. Regelung des Kassendefizits 1959
 5. Entlastungen
 6. Statutenänderungen
 7. Neuwahlen
 8. Lagerprogramm 1961
 9. Mitteilungsblatt
 10. SCI und Politik
- Sonntag 11. Servia u. a.
 12. Haushaltsvoranschlag 1961
 13. La Marsa
 14. Referat über die Problematik der Entwicklungshilfe, Herr Dr. Moss
 15. Deutsche Stiftung für Entwicklungsländer
 16. Ersatzdienst
 17. Offizieller Schluß
 18. Sitzung des neuen Arbeitsausschusses

Die Tagesordnung, die mit der Einladung zur Jahresversammlung verschickt worden war, wurde gemäß vorstehender Tagesordnung geändert.

Die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder betrug während der drei Tage zwischen 26 und etwa 40.

Während der alte Arbeitsausschuß sich gleich nach dem Abendbrot zu seiner letzten Sitzung zurückzog, an der auch einige Kandidaten für den neuen AA und andere Gäste teilnahmen, hatten Jürgen Becker und Lutz Caspers Gelegenheit, ihre Bilder aus dem Libanon bzw. Israel zu zeigen. Lutz begann mit den Israelbildern und füllte den Abend damit aus, so daß wir auf Jürgens Bilder verzichten mußten.

1. Begrüßung und Eröffnung

Zur Eröffnung der Jahresversammlung am Samstagmorgen hieß Carlotta von Pavel (CvP) als Erste Vorsitzende alle anwesenden Mitglieder und Gäste herzlich willkommen und verlas die Grüße der leider am Erscheinen verhinderten Mitglieder. Carlotta dankte allen Freunden, die im Laufe des vergangenen Jahres an den verschiedenen Aufgaben mitgearbeitet haben und uns unterstützten. Besonders erwähnt wurden die Lagerleiter und Hauptschwester, die Spender von Geld und Material für das Büro oder La Marsa und die Freunde, die Sonderaufgaben für den Verein übernommen hatten - Übersetzer, Delegierte bei Tagungen, Vorbereiter von Lagern. Auch in Zukunft sind wir auf die Hilfe aller Mitglieder angewiesen und bitten um rege Mitarbeit.

.....

6. Statutenänderungen

Der Jahresversammlung lagen ein Antrag auf Änderung der Statuten von Heinz-Gerhard Oelmann und einige Änderungsanträge dazu vor. Bevor mit deren Diskussion begonnen wurde, warf Günter Klein die Frage auf, ob es überhaupt schon sinnvoll sei, diesen Antrag anzunehmen oder abzulehnen, da er den Mitgliedern sehr kurzfristig vorgelegt worden war und sie keine Gelegenheit hatten, die Einzelheiten genau zu durchdenken. Daher einigte man sich, die vorliegenden Anträge nur zu diskutieren und eine Abstimmung bis zum nächsten Jahr zurückzustellen.

Heinz-Gerhard gab drei Gesichtspunkte an, unter denen die Änderungsanträge gesehen werden müßten :

- a) Welche Stellung soll der Sekretär (Geschäftsführer) haben ?
- b) Die Vorstandsverantwortung sollte nicht nur auf dem 1. und 2. Vorsitzenden lasten.
- c) Regelung der Vertretungsbefugnisse nach außen.

zu a)

Geltende Statuten :

Der Sekretär, der hauptamtlich angestellt werden kann, ist kraft Amtes Mitglied des Arbeitsausschusses. Er führt die ihm vom AA übertragenen Arbeiten aus und ist diesem dafür verantwortlich ...

Änderungsantrag :

Der Vorstand bestellt einen Geschäftsführer. Geschäftsführer, Rechnungsführer, sowie die sonstigen bestellten Mitarbeiter arbeiten nach den Anweisungen des Vorstandes. Für ihre Tätigkeit ist der Vorstand der Mitgliederversammlung verantwortlich. Der Geschäfts- und der Rechnungsführer müssen zu den Sitzungen des Vorstandes hinzugezogen werden.

zu b)

Geltende Statuten :

Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem ersten und dem zweiten Vorsitzenden und dem Sekretär. Der Vorstand vertritt den IZD gerichtlich und außergerichtlich.

Änderungsantrag :

Der Vorstand setzt sich zusammen aus dem ersten und dem zweiten Vorsitzenden und den übrigen Vorstandsmitgliedern (Anmerkung : das war bisher der AA), deren Zahl von der Mitgliederversammlung festgelegt wird. Als ordentlichen Mitgliedern steht das passive Wahlrecht auch dem Geschäfts- und dem Rechnungsführer zu. Sofern diese nicht dem Vorstand angehören, haben sie beratende Stimme und zugleich das Recht, selbständige Anträge zu stellen.

zu c)

Änderungsantrag :

Der erste und zweite Vorsitzende vertreten gemeinsam den Internationalen Zivildienst e.V. gerichtlich und außergerichtlich im Sinne des § 26 BGB.

Nach ausführlicher Diskussion wurde eine Kommission gebildet (bestehend aus Klaus Buchheister, Heinz-Gerhard Oelmann, Wolf-Dietrich Schildener, Günter Klein, Bertram Schröter), die beauftragt wurde, den Mitgliedern bis spätestens 1. Juli 1961 einen einzigen gemeinsamen Satzungsänderungsentwurf vorzulegen. Er wird gemeinsam mit den geltenden Statuten an alle Mitglieder geschickt werden.

Wolf-Dietrich Schildener zog seinen Antrag auf Annahme einer Geschäftsordnung für die Jahresversammlung zurück. Er wurde der Satzungscommission zur Weiterbehandlung übergeben, die auch eine Wahlordnung ausarbeiten soll.

.....

.....

.....